



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadt Regensburg
Dr.-Martin-Luther-Straße 1
93047 Regensburg

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
61.2 Rö
14.10.2019

Unser Zeichen
11-8681.1-95650/2019

Bearbeitung
Hans Scherm
Hans.Scherm@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5021

Datum
07.11.2019

Bauleitplanung Stadt Regensburg, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131-11, Bebauungsplanänderung für das Gebiet zwischen Brennes- und Donaustauffer Straße, Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.10.2019 bitten Sie das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) um Stellungnahme im Rahmen der o. g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen wird die **Rohstoffgeologie** zwar nicht unmittelbar berührt. Vor der Ausweisung ggf. nötiger Ausgleichs- und Kompensationsflächen (im weiteren Verfahren) ist die Rohstoffgeologie jedoch erneut zu beteiligen um potenzielle Konflikte frühzeitig zu vermeiden.

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



95650/2019

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Georg Büttner (Referat 105, Tel. 09281 1800-4751).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Umwelt- und Rechtsamts in Ihrem Hause (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissions-schutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Scherm